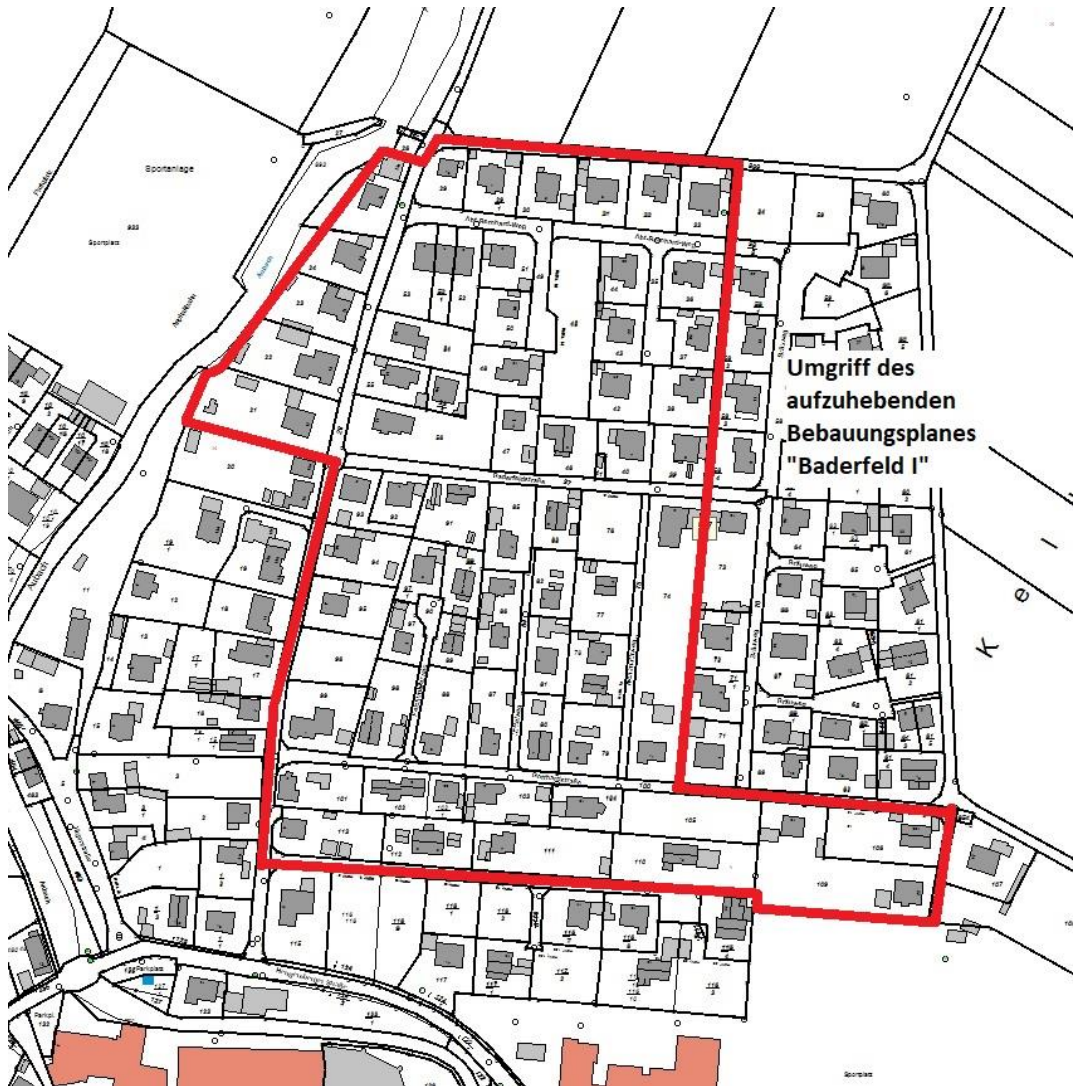


Bekanntmachung

über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Baderfeld I“

Der Gemeinderat Niederalteich hat am 15.09.2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Baderfeld I“ beschlossen und den Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom 15.09.20 gebilligt.

Der am 28.01.70 vom Landratsamt Deggendorf genehmigte Bebauungsplan „Baderfeld I“ wird einschließlich aller Deckblätter und Änderungen ersatzlos aufgehoben. Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.



Von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird abgesehen, weil sich die Aufhebung des Bebauungsplanes nur unwesentlich auf die Nachbargebiete auswirkt.

Die Aufhebung des Bebauungsplans ist notwendig, um den tatsächlichen zeitnahen Entwicklungen Rechnung zu tragen, da die Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches im Wesentlichen abgeschlossen ist und der Bebauungsplan bereits seine Leitaufgabe erfüllt hat. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes ist § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammengebauten Ortsteile) planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage für künftige Vorhaben.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes, einschließlich der Begründung in der Fassung vom 15.09.20 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.09.2020 bis 27.10.2020

in der Gemeinde Niederalteich, Rathaus, Guntherweg 3, Zi.Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Niederalteich, 16.09.2020

Gemeinde Niederalteich

Albin Dietrich
1.Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: 16.09.2020

Abgenommen am: